

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeiter Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbarung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 47

Sonntag, den 21. November 1925

29. Jahrgang

Man redet immer noch vom Preisabbau!

Seit dem 8. August, wo der derzeitige Reichskanzler im Reichstag das Versprechen der Regierung gab, ab 1. Oktober die Preise zu senken, will die Diskussion über den Preisabbau nicht mehr verstummen. Am 4. November waren Vertreter des Handwerks und des Kleinhandels aus der Lebensmittelbranche beim Reichskanzler Dr. Luther, wo im Beisein einiger Minister eine Aussprache über die Preisentlastungsaktion stattfand. Die amtliche Vereinbarung von dieser Botschaft erschöpft sich in folgendem Satz: „Ungeachtet einiger Beschwerden, die die Gewerbetreibenden über die praktische Durchführung der Regierungsaktion vorzubringen hatten, bestand völliges Einverständnis darüber, daß die Preisentlastungsaktion mit größtem Nachdruck gegenüber allen Wirtschaftsgruppen durchzuführen sei.“ Wir wollen uns hierüber eines Urteils enthalten, gefastet uns jedoch, ein großes Fragezeichen hinter diese positiv ausgesprochene Erklärung zu setzen.

Interessant ist es, was man von den Anstrengungen der Regierung der Einzelhändler in der Richtung der Preisentlastung vernimmt. Namentlich ist es ergötzlich zu sehen, wie sich ausgesprochene Rechtsregierungen an der Sache vorbeizudrücken versuchen. Die württembergische Regierung z. B. hat von Anfang an die Sache auf die Gemeinden abzuwälzen versucht. In einem neuerlichen Erlaß der dortigen Regierung heißt es u. a.: „Warum sollten die Verbraucher nicht auch einmal auf diese oder jene Waren eine Zeitslang verzichten können, bis der Verkäufer merkt, daß er bei billigeren Preisen und größerem Umsatz immer noch besser fährt? Man überlasse es dem Verkäufer, sich mit seinem Lieferanten auseinanderzusetzen. Es ist ihm klarzumachen, daß ohne eine Senkung der Preise der Umsatz stößt. Man glaubt also, seitens der württembergischen Regierung der Sache genügend gebient zu haben, wenn man die Käufer und die Verkäufer gegeneinander aufsetzt und im übrigen der Meinung ist, daß die Verbraucher ruhig so lange auf eine Ware verzichten sollen, bis der Verkäufer merkt, daß er bei billigeren Preisen und größerem Umsatz immer noch besser fährt. Das nennt die Welt Preisabbau von Staats wegen!“

Das Ministerium von Mecklenburg-Strelitz muß ebenfalls in einem Ausruf zugestehen, daß die Preisentlastungsaktion ins Wasser gefallen ist. In dem Ausruf steht man u. a.: „Das Ministerium hat zu seinem Bedauern festgestellt, daß die Bestrebungen der Regierung, die Preise vor allem aber solche für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs auf ein einheitliches Maß zurückzuführen, von den Handels- und Gewerbetreibenden in Mecklenburg-Strelitz gar nicht bzw. ungenügend unterstützt werden.“ Was stören sich die Gewerbetreibenden in Mecklenburg-Strelitz und anderswo um die Abmachungen der Reichsregierung? Man läßt diese sich mit ihrer Preisentlastungsaktion ruhig blamieren. Weiß man auf der anderen Seite doch ganz genau, daß man vor schärferen Zugriffen verschont bleibt.

Bei den Markenartikeln haben sich die Einzelhändler sehr energisch gegen den Preisabbau gewehrt, wenn dabei auch die Rabattsätze ermäßigt wurden. „Am schärfsten prägen sich diese Dinge“, so lesen wir hierüber im B. L., „in der Zigarettenindustrie aus. Hier ist es dem Zusammenarbeiten von Regierung und Großbetrieben gelungen, trotz der neuen Steuerbelastung die alten Marken und ihre Preise zu halten. Dabei ging man von der Erwägung aus, daß es gerade für diese Industrie, die infolge ihrer Überlieferung ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden hat, wesentlich ist, daß der Umsatz möglichst groß erhalten wird, und daß dazu niedrige Preise eine Vorbedingung bilden. Der Handel wehrt sich nun aber vielfach gegen diese Politik mit äußerster Energie. In den Fachzeitschriften und noch größer in den Resolutionen der Fachorganisationen wird mit größter Schroffheit gefordert: Fort mit den billigen Marken, höhere Preise und die alten Rabattsätze! Verschleiernd wird sehr energisch mit dem Boykott der Fabriken gedroht, die den Wünschen der Regierung gefolgt sind. Ähnliche Vorgänge spielen sich auch in der Seifenindustrie und im Seifenhandel und auch noch in anderen Industriezweigen ab.“ So denkt der Kleinhandel in den Branchen der Markenartikel über den Preisabbau. Man darf sich nicht wundern, denn es geschieht ihnen doch nichts.

Es gibt auch noch andere Kreise, die über den Erfolg der Preisentlastungsaktion der Regierung sehr pessimistisch urteilen. So schreibt die Dresdner Bank in ihrem Monatsbericht vom 1. November: „Nach sind die einer durchgreifenden Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaftsentwicklung entgegenstehenden Erscheinungen nicht beiseite, und die für die Beurteilung der allgemeinen Konjunkturmaßgebenden Indizes bestätigen den von Widersprüchen nicht freien Übergangscharakter der jetzigen Periode. So weist zwar der letzte Großhandelsindex des Statistischen Reichsamts eine Senkung um 2 Prozent gegenüber dem Preisstand vor 14 Tagen auf. Irgendwelche Folgerungen bezüglich des Erfolges der Preisentlastungsaktion der Regierung können daraus jedoch nicht gezogen werden; der Rückgang des Index ist lediglich auf die Senkung der Preise für landwirtschaftliche Artikel zurückzuführen; während der Index für die Industrieerzeugnisse von 132,8 auf 133,8 gestiegen ist. Bei den Konsumwaren ist von einem Preisrückgang sehr wenig zu merken.“ Die Dresdner Bank dürfte so ziemlich das Richtige getroffen haben: von einem Rückgang der Preise ist tatsächlich nichts zu merken.

Trotzdem redet man noch immer vom Preisabbau. Die ganze Aktion wird zu einem großen Fiasko werden, das ist heute schon mit absoluter Sicherheit vorzusehen. Doch die Arbeiter, Angestellten und Beamten haben es von sich aus in der Hand, zu dem Preisabbau beizutragen. Dies geschieht am wirksamsten durch den Massenbeitritt in die Konsumvereine. Das Statistische Landesamt in Hamburg hat festgestellt, daß der dortige Konsumverein „Produktion“, einer der meistergünstigsten in seiner Art, durchweg 6 Prozent unter dem allgemeinen Preisniveau geblieben ist. Der Nutzen der konsumgenossenschaftlichen Organisation dürfte also klar ersichtlich sein. Je massenhafter die arbeitende Bevölkerung diesen Organisationen beitrifft, je mehr sind sie in der Lage, verbilligt zu wirken. Der Nutzen steigert sich mit der Größe der Konsumvereine. Deshalb sollte niemand zögern, den Eintritt sofort zu vollziehen. Damit tragen die großen Massen von sich aus zum Preisabbau am meisten bei. Das andere wird sich als ein großer Bluff entpuppen, in Szene gesetzt, um Zollbelastung und andere Schandtaten nicht wirksam werden zu lassen.

Gewerkschaften und Kartelle.

Die Reichsregierung hat bekanntlich dem „Volke“ „verkündet“, daß mit dem 1. Oktober 1925 ein „Preisabbau“ einlehen würde. Zu diesem Zwecke würden die Umsatzsteuer abgebaut, die Frachten auf eine Reihe Artikel und der Reichsbankzinsfuß ermäßigt, wie den Unternehmerartikeln gedroht, daß man scharfe Maßnahmen ergreifen werde, wenn nun kein Preisabbau einlehen würde. Das Resultat war, daß die Preise fast alle weiter gestiegen sind, soweit die bereits erfolgte Steigerung nicht bereits soweit ging, daß sie aus allgemeinen Abzahgründen etwas abgebaut werden mußte, was aber ganz unabhängig von den „Maßnahmen“ der Regierung geschah und dem „Volke“ zudem wenig nützt. Dagegen hat man mit Hilfe der amtlichen Lohnfestsetzung die Löhne mit Erfolg niedrig gehalten.

Den Kartellen wurde durch die geschaffenen Zoll- und Steuererleichterungen geradezu der Boden für üppiges Gedeihen bereitet. Die Regierung schuf also ihren Gegnern Waffen, um sie zu „bekämpfen“. In Wirklichkeit handelt es sich ja auch bei Regierung und Unternehmern um die berühmten Gräben, die sich kein Auge aushaden. Das Mittel der Regierung zur Bekämpfung der Kartelle war die Kartellverordnung, deren wichtigste Paragraphen zum besseren Verständnis nachstehend im Wortlaut folgen:

Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923.

§ 1.

Verträge und Beschlüsse, welche Verpflichtungen über die Handhabung der Erzeugung oder des Abhanges, die Anwendung von Geschäftsbedingungen, die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten (Syndikate, Kartelle, Konventionen und ähnliche Abmachungen) bedürfen der schriftlichen Form.

§ 2.

Gefährdet ein Vertrag oder Beschluß der in § 1 bezeichneten Art oder eine bestimmte Art seiner Durchführung die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl, so kann der Reichswirtschaftsminister

1. beim Kartellgericht beantragen, daß der Vertrag oder Beschluß für nichtig erklärt oder die bestimmte Art seiner Durchführung untersagt wird (§ 7);
2. anordnen, daß jeder an dem Vertrage oder Beschlusse Beteiligte jederzeit fristlos den Vertrag kündigen oder von dem Beschlusse zurücktreten kann;
3. anordnen, daß ihm Abschrift aller zur Durchführung des Vertrages oder Beschlusses getroffenen Vereinbarungen und Verfügungen einzureichen ist und daß diese Maßnahmen erst nach Zugang der Abschrift in Kraft treten.

Die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl ist insbesondere dann als gefährdet anzusehen, wenn in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise die Erzeugung oder der Abhang eingeschränkt, die Preise gesteigert oder hochgehalten oder im Falle wertbeständiger Preisstellung Zuschläge für Wagnisse (Risiken) eingerechnet werden, oder wenn die wirtschaftliche Freiheit durch Sperren im Einkauf oder Verkauf oder durch Festsetzung unterschiedlicher Preise oder Bedingungen unbillig beeinträchtigt wird.

§ 3.

Verträge oder Beschlüsse der § 1 bezeichneten Art kann jeder Beteiligte fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Als wichtiger Grund ist es immer anzusehen, wenn die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Kündigenden, insbesondere bei der Erzeugung, dem Abhang oder der Preisgestaltung, unbillig eingeschränkt wird.

Darüber, ob die Kündigung zulässig war, entscheidet im Streitfalle das Kartellgericht auf Antrag eines Beteiligten. Der Antrag ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Kündigung zu stellen. Wird der Antrag nicht innerhalb dieser Frist gestellt, so gilt die Kündigung als wirksam erfolgt.

§ 4.

Auf Grund von Verträgen oder Beschlüssen der in § 1 bezeichneten Art dürfen ohne Einwilligung des Vorsitzenden des Kartellgerichts Sicherheiten nicht verwertet und Sperren oder Nachteile von ähnlicher Bedeutung nicht verhängt werden.

Die Einwilligung ist zu verweigern, wenn die Maßnahmen eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder die Bewegungsfreiheit des Betroffenen unbillig einschränken würde.

Die Einwilligung gilt als erteilt, wenn der Vorsitzende binnen drei Wochen seit Eingang des Eruchens um Einwilligung eine Entscheidung nicht getroffen hat.

Die Regierung kann hiernach beantragen, daß das Kartellgericht die Kartellverträge für nichtig erklärt, sie kann anordnen, daß die Kartellmitglieder fristlos vom Kartellvertrage zurücktreten können und daß alle Beschlüsse einzureichen sind. Das Mitglied des Kartells kann aus wichtigem Grunde vom Vertrage zurücktreten. Strafmaßnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden des Kartellgerichts. Damit kann das Kartell gegen den Willen der Regierung oder des Kartellgerichts keine Bindungen seiner Mitglieder vornehmen oder durchführen. Das ist sehr weitgehend und darf in seiner Bedeutung doch nicht überschätzt werden. Denn es gibt kein Mittel, dem Kartell oder seinen Mitgliedern zu verbieten, alle Beschlüsse freiwillig anzuerkennen. Das werden unsere Unternehmer regelmäßig tun und man kann es ihnen von ihrem Klasseninteresse aus auch nicht verdenken. Das Kartell ist noch nicht einmal gezwungen, Beschlüsse schriftlich zu fassen, es kann sie mündlich und geheim den Mitgliedern weitergeben, gehalten werden sie in der großen Mehrzahl der Fälle sicher. Die Unternehmer haben von den Arbeitern die Solidarität gelernt.

Dagegen haben die Unternehmer den Spieß umgedreht und sie verlangen, daß die Regierung auch die Kartelle der Arbeit gleichermäßen ansah. Man will also den Gewerkschaften ihre Aufgaben beschneiden. Die Gewerkschaften haben in ihrem berechtigten Kampfe gegen die Auswüchse der Kartelle gar nicht beachtet, daß die Kartellverordnung die Vereinigungsfreiheit des Art. 159 der Reichsverfassung tatsächlich einengt, was nach der Verfassung rechtswidrig ist und wogegen sich gerade die Gewerkschaften wenden müßten. Eine ganze Anzahl Unternehmervereinigungen haben der Reichsregierung Beschlüsse übermittelt, in denen sie die Unterstellung der Gewerkschaften unter die Kartellverordnung fordern, zum Beispiel der Hanlabund, die Vereinigung deutscher Speditoren, die Industrie- und Handelskammer Mainz, der Deutsche

Industrie- und Handelstag und der Verband der mitteldeutschen Industrie. Die Unternehmer sind immer sehr klug.

Die Gefahr, daß die Regierung derartige Wünsche befriedigt, ist — abgesehen von der Wirkung des Schlichtungswesens — nicht sehr groß, trotzdem müssen die Gewerkschaften auf der Hut sein. Man sehe sich nur die Kartellverordnung an, um zu erkennen, daß sie auf die Gewerkschaften nicht anwendbar ist, abgesehen von der Unzulässigkeit der Anwendung überhaupt. Allenfalls käme die Ungültigkeit eines Tarifvertrages oder der Verzicht auf Tariflohn in Frage, im übrigen kennen die Gewerkschaften ja gegenwärtig noch keinen Zwang gegenüber ihren Mitgliedern. Dies alles sei aber nur angedeutet, es ist ausgeschlossen, daß solche Entwicklung praktisch in Frage kommt. Zusammenfassend ist das nur ein Schulbeispiel für die unübertreffliche Unvorsichtigkeit der Unternehmer, die eben alles auf den Kopf stellen können, ohne mit der Wimper zu zucken.

Gewerkschaften und Kartelle haben gewisse Ähnlichkeiten, beide regeln die Wirtschaft, beide regulieren Angebot und Nachfrage, beide schaffen die Grundlagen des Absatzmarktes. Diese Ähnlichkeiten sind aber rein äußerlich, tatsächlich sind die Motive und der Effekt immer verschieden. Die Unternehmerkartelle wollen das Unternehmerrnopol sichern, sie wollen die Profitrate garantieren und sie verfolgen keinerlei kulturelle Zwecke. Die Gewerkschaften wollen dagegen die Lebenslage der Mehrheit der Bevölkerung heben und den Anteil dieser Mehrheit der Bevölkerung an den Kulturwerten sichern. Die Kartelle der Unternehmer sind Profitgesellschaften, die Gewerkschaften sind Kulturgemeinschafter. An diesem gewaltigen Unterschied scheitern alle Versuche der Gleichstellung.

Die Gewerkschaften müssen die Entwicklung der Kartelle und der Kartellverordnung aufmerksam verfolgen. Jeder Versuch der Gleichstellung von Kartellen und Gewerkschaften ist zu bekämpfen. Die energische Anwendung der Kartellverordnung kann man sehr wohl verlangen, ohne in dem Glauben zu leben, damit viel zu erreichen. Erst wenn die Unternehmer sehen, daß ihr Druck auf die Arbeiter erfolglos ist, werden sie sich von der Kartellpolitik abwenden und wieder der Produktion widmen. Die großen Unternehmen und die Konzerne bilden so schon den Keim der Zerstörung innerhalb der Kartelle. Die Entwicklung zu fördern ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Die Leitidee des Referates von Professor Dr. Hermberg auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß war, die Gewerkschaften sollen aktive Lohn- und Sozialpolitik treiben, um den Unternehmern das Gesch des Handelns vorzuschreiben. Gegenwärtig weichen die Unternehmer noch nach der Arbeiterseite, als der Linte des geringsten Widerstandes aus. Durch starke Gewerkschaften werden die Unternehmer zur Rationalisierung und scharfer Kalkulation gezwungen. Starke Gewerkschaften müssen die Arbeiter schaffen. Darum lautet auch hier die Parole: Eine in die Gewerkschaften! Uns hilft kein „behördlicher Preisabbau“ und keine „Kartellbekämpfung“, wir müssen uns selber helfen!

Die Bayerische Automobilversuchstraße.

Im vorigen Monat ist die Automobilversuchstraße Garching bei Holzkirchen dem Verkehr übergeben worden, die nach unserer Ansicht die größte und umfangreichste Automobilversuchstraße in Deutschland ist. In einer Länge von rund 18 Kilometer ist eine große Anzahl neuer und alter Straßendeden mit den unterschiedlichsten Bauverfahren ausgeführt worden. Die Straße selbst, eine der südlichen Ausfallstraßen Münchens nach den bayrischen Voralpen, wird von dem Kraftwagenverkehr außerordentlich frequentiert. Verkehrszahlen stehen uns leider nicht zur Verfügung. Doch ist diese Straße vor reichlich 25 Jahren schon, beginnend in München-Giesing, mit einer Großpflasterdecke versehen worden, die trotz ihres Alters sich außerordentlich gut gehalten hat. Von der Ortschaft Garching bis Unterhaching ist zu gleicher Zeit nur die eine Straßenhälfte mit Großpflaster versehen, während früher die andere Seite Malsambefestigung hatte. Auch dieses alte Großpflaster ist heute noch in solch guter Beschaffenheit, daß bei dem Ausbau dieser Straße als Automobilversuchstraße dieses Pflaster vollkommen unverändert gelassen werden konnte. Jedenfalls ein Beweis, daß das Steinpflaster sich auf dieser Straße besonders gut bewährt und erhalten hat. Diese Automobilversuchstraße hält die Straße (Wegstrecke) der alten Staatsstraße vollkommen inne; sie berührt eine ganze Reihe Ortschaften. Selbstverständlich mußte angesichts dessen diese neue Versuchstraße auch die Nachteile, die in der alten Trassierung liegen, mit übernehmen. Es sind dies besonders einige für den Schmelldort schwierige Kurven und die verhältnismäßig geringe Breite dieser Straße. Im Durchschnitt ist die Straßbreite außerhalb der Ortschaften 6 Meter, in den Ortschaften selbst vergrößert sie sich, ohne gleichmäßig zu sein. Trotz alledem aber wird man den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeit und Leistung der äußerst zahlreichen eingebauten Straßendeden mit dem größten Interesse entgegensehen müssen. Besonders die Mannigfaltigkeit der Straßendeden ist eine weit größere, als es auf der unsern Lesern bekannten Automobilversuchstraße in Braunshweig der Fall ist.

Von dem Orte Garching bei München beginnend, ist die Hälfte der Straße in einer Länge von 1860 Meter mit Kleinpflaster versehen worden. Das Material lieferte die Granit-Stein-Gesellschaft Regensburg. Schon oben ist gesagt, daß die andere Straßenhälfte mit 25 Jahre altem Großpflaster versehen ist, das sich außerordentlich gut erhalten hat. Das Kleinpflaster ist in Segmentbogenform in der üblichen Weise von der Firma J. Pauli-München hergestellt worden. An dieses Kleinpflaster schließt sich eine Strecke neues Großpflaster in einer Länge von 104 Meter an. Dem folgt eine 330 Meter lange Strecke von Mansfelder Kupferhüttensteinen, welche zum Teil in diagonalen und zum Teil in geraden Reihen über die ganze Straßbreite verarbeitet worden ist. In 150 Meter Länge schließt sich dem Schmelldortpflaster in ganzer Straßbreite wiederum Kleinpflaster an. Diese drei Strecken führte Pflastermeister F. W. No. 11-München aus. Die vorstehend genannten Steinpflasterdecken befinden sich in geschlossenen Ortschaften.

Von besonderem Interesse sind die Betondecken dieser Versuchstraße für unsere Kollegen. Als erste ist eine Kiesandbetondecke in einer Stärke von 15 Zentimeter verlegt worden, welche mit Eisen armiert und deren Oberfläche geteert ist. Dieser Strecke schließt sich eine weitere Kiesandbetondecke ohne Eisenarmierung an. Die Stärke dieser ist 18 Zentimeter und die Oberfläche ist ebenfalls geteert worden. Die Länge dieser Strecke beträgt 250 Meter. Auf einer weiteren 250 Meter langen Strecke ist die Betondecke im zweimaligen Arbeitsprozeß ausgeführt worden. Der

Der Reichsverband der deutschen Steinindustrie und der Zentralverband der Steinarbeiter.

Den Mitgliedern unseres Verbandes wird noch in Erinnerung sein, daß in der Nr. 39 des „Steinarbeiter“ vom 26. September 1925 in einem Artikel „Steinarbeiter, gebt acht“ gegen gewisse Beschlüsse des Vorstandes vom Reichsverband der Deutschen Steinindustrie protestiert und polemisiert wurde.

An den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig, Zeißer Straße 30.

Zum Schreiben vom 16. September.

Wir haben Ihre Zuschrift vom 16. September unsern am 15. Oktober zu einer Sitzung zusammengetretenen Verbandsausschuss zur Entscheidung vorgelegt und gestatten uns, auf Grund der Aussprache in diesem Ausschuss Ihnen folgendes zu erwidern:

Wir müssen gestehen, daß wir weder Ihren Brief noch Ihre Entschuldig über die von dem Vorstand des Reichsverbandes der Deutschen Steinindustrie gefasste Entschuldig, mit Rücksicht auf die Preisentfaltung der Regierung keine weiteren Lohn erhöhungen mehr zu bewilligen, verstehen können.

Aus diesem Gefühl der Verantwortung für die Preisgestaltung unserer Erzeugnisse und damit für die Befehung des Absatzes unserer Erzeugnisse ist auch die Stellungnahme des Vorstandes des Reichsverbandes der Deutschen Steinindustrie zu der Preisentfaltung der Regierung erfolgt.

gebeleierte für sich. Nicht bekannt ist uns allerdings, daß „eine ganze Anzahl von Löhnen zurückgeblieben sei“. Bekannt ist uns nur, daß in einer Reihe von Bezirken die Löhne der Pflasterstein- und Schotterindustrie eine solche Höhe erreicht hatten, daß von andern Industriezweigen in einer großen Anzahl von Fällen Klagen über die hohen Löhne geführt worden sind, da durch diese hohen Löhne die andern Industriezweige, die in besonderer Maße unter schlechtem Geschäftsgang leiden, eine starke Abwanderung ihrer Arbeiterschaft zu beklagen hatten.

Wie wir bereits betont haben, haben wir immer an dem Gedanken einer Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern festgehalten. Wir glauben, daß Ihre Bormwürfe, wir hätten Sie von der Mitarbeit an wirtschaftlichen Fragen ferngehalten, in jeder Beziehung unbegründet sind.

Nach alledem glauben wir, daß für Sie eine Verantwortung zu einem Protest gegen die in Frankfurt a. M. gefassten Beschlüsse nicht vorliegt, da diese Beschlüsse im wesentlichen Selbstverständlichkeiten zum Ausdruck bringen.

Reichsverband der Deutschen Steinindustrie E. V. ges. Rouffelle, 1. Vorsteher. ges. Dr. Andres, Geschäftsführer.

Der Zentralvorstand der Steinarbeiter hat in einer Vorstandssitzung am 4. November das Antwortschreiben des Unternehmerverbandes zur Kenntnis genommen und beschlossen, darauf folgende Rückäußerung zu geben:

An den Reichsverband der Deutschen Steinindustrie e. V., Berlin-Charlottenburg 2, Goethestraße 6.

Auf Ihr Schreiben vom 24. Oktober d. J. haben wir zu erwidern, daß die Differenzen in den beiderseitigen Auffassungen zurückzuführen sind auf die verschiedene Einstellung zur Wirtschaft selbst.

Ihr Arbeitsgemeinschaftsgebäude basiert nur auf dem engsten Unternehmerstandpunkt, er hat mit Gemeinwirtschaft nicht das geringste zu tun.

Im übrigen gehen Sie mit Ihren Ausführungen vom 24. 10. um den Kern der Sache herum. Ihr Frankfurter Beschluß richtet sich nicht nur gegen das System der Zwangstarife (das auch wir ablehnen), sondern Ihr Beschluß richtet sich gegen das gesamte Schlichtungswesen (einschließlich des tariflichen), das Sie zu andern Zeiten nicht genug fördern konnten.

Daß es Ihnen angeblich nicht bekannt ist, daß die Löhne teilweise zurückgeblieben sind, sondern daß Ihnen angeblich nur bekannt ist, daß in einer Reihe von Bezirken die Löhne eine solche Höhe erreicht hatten, daß von andern Industriezweigen (soll wohl heißen Unternehmertreibern) in einer großen Anzahl von Fällen Klagen über die hohen Löhne geführt worden sind, da durch diese hohen Löhne die andern Industriezweige, die in besonderer Maße unter schlechtem Geschäftsgang leiden, eine starke Abwanderung ihrer Arbeiterschaft zu beklagen hatten, wundert uns nicht.

damals gewiß auch Ihr möglichstes getan haben, um auf die Niedrighaltung der Löhne in den Nachbarindustrien hinzuwirken. Die Abwanderung oder richtiger gesagt der Wechsel der Arbeiter von Industrie zu Industrie ist ein solches mit gutem Geschäftsgang ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die allerdings mit Ihrem freilich nicht geküßerten Wunsch des händigen Vorhandenseins einer billigen und willigen Reservearmee von Arbeitslosen nicht in Einklang zu bringen ist.

Der durch die Veränderung der Weltwirtschaft bedingte Exportausfall muß durch erhöhten Absatz im Inland gedeckt werden, was aber nicht durch Niedrighaltung des Lohnniveaus, sondern nur durch Erhöhung desselben bei Bescheidung übermäßiger Unternahmergewinne und Ausschaltung überflüssiger, die Preisgestaltung unnötig belastender Unternehmen geschehen kann.

Solange der amtliche Index nur für die Lebenshaltung der Arbeiter maßgebend sein soll und nicht auch für die Unternehmer und deren Sachwalter, solange wird eine Uebereinstimmung in dieser Frage zwischen Arbeiter- und Unternehmerseite nicht zu erzielen sein, ganz abgesehen davon, daß die amtlichen Berechnungen auf falschen Voraussetzungen beruhen, da die zugrunde gelegten Vorkriegspreise fast durchweg zu hoch angesetzt sind.

Trotz der natürlichen Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit sind wir nicht nur nach wie vor gern bereit, mit Ihnen zusammen an der Ausgestaltung und Entwicklung unserer Industrie zu arbeiten, sondern wir verlangen sogar unsere Hingabe zur Erörterung und Entscheidung aller die Gesamtheit (Arbeiter und Unternehmer) betreffenden Fragen.

Freilich lassen wir uns wie Sie von den Richtlinien der Gesamtorganisation leiten. Diese unterscheiden sich nur, wie anfangs schon einmal ausgeführt, durch das gemeinnützige Interesse auf der einen und das private Interesse auf der andern Seite.

Aus dieser unserer Einstellung haben wir nie einen Fehl gemacht, wir werden uns von ihr auch in Zukunft leiten lassen.

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. J. A.: Ernst Winler.

Um was es sich bei der ganzen Auseinandersetzung, noch weiter handelt, erfahren unsere Leser und Verbandsmitglieder aus dem Inhalt beider Briefe. Im allgemeinen kommt erfahrungsgemäß bei solcher Korrespondenz-Beröffentlichung nicht viel heraus; weil aber der Reichsverband sein Antwortschreiben in seiner Fachpresse, für seine Mitglieder und sonst interessierte Leser zum Ausdruck gebracht hat, haben wir keine Veranlassung, mit der Antwort unseres Verbandsvorstandes nicht das Gleiche zu tun.

Berliner Rechtsanwälte und das Arbeitsgerichts-gesetz.

Die Berliner Rechtsanwälte hatten sich am 30. Oktober 1925 zahlreich versammelt, um zu dem Arbeitsgerichts-gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Fünf Referenten waren zu dem Zwecke gewonnen, die unbedingte Notwendigkeit der Zulassung der Rechtsanwälte, am liebsten die ausschließliche Zulassung zu fordern, zu vertreten und zu begründen.

Ein Vertreter der Richter sagte den Rechtsanwälten die vollste Unterstützung der deutschen Richter in diesem Kampfe zu und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dafür die Rechtsanwälte für die Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte Seite an Seite mit den Richtern kämpfen würden.

Der Vertreter der Bauernvereine „dankte den Rechtsanwälten für ihren mannhaften Kampf, der auch im Interesse der notleidenden Landwirtschaft liege, die das Geld, um an den Gerichtsort zu fahren, nicht aufbringen könne (aber natürlich die Mittel hat, um die Rechtsanwälte zu bezahlen).“

Diesem Anfinn hörte sich die Elite der deutschen Rechtsanwälte, die weißtätische Rechtsanwälte, ruhig an, kein Protest wurde laut, aber dem Redner wurde am Schluß seiner Ausführungen „trennter Beifall“ gependet.

Die anwesenden sozialdemokratischen Anwälte sagten zu alledem kein Wort, ja, sie vertraten durch ihren Kollegen Saenger noch ausdrücklich die „Ansicht“ der andern.

